

B e k a n n t m a c h u n g

Fortschreibung Lärmaktionsplanung der Gemeinde Cremlingen

gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz hier: öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplans zugestimmt und die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wird gleichzeitig durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) vom 25. Juni 2002 über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Lärmaktionspläne für bestimmte Gebiete und Schallquellen aufzustellen.

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Gemeinde Cremlingen ist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet und hatte bereits einen Lärmaktionsplan (3. Stufe) erarbeitet, der am 01.10.2019 vom Rat der Gemeinde Cremlingen beschlossen wurde.

Für die Umsetzung der 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine neue Berechnungs- und Darstellungsvorgabe anzuwenden. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans erstellt. Eine Betroffenheit nach den o.g. Kriterien trifft im Gemeindegebiet auf die A39, die B1 und die L625 am Schöppenstedter Turm zu.

Der vom Verwaltungsausschuss zur Auslegung bestimmte Entwurf eines Lärmaktionsplans der Gemeinde Cremlingen liegt in der Zeit

vom 08.07.2024 bis 11.08.2024 (einschließlich)

während der Öffnungszeiten der Gemeinde Cremlingen im Rathaus, Ostdeutsche Str. 22, Foyer Erdgeschoss, 38162 Cremlingen zu jedermanns Einsicht **öffentlich aus.**

Zusätzlich zu der öffentlichen Auslegung der Unterlagen wird am **23.07.2024 um 17:00 Uhr eine Online-Fragestunde mit dem verfassenden Ingenieur stattfinden. Hierzu ist es notwendig sich im Vorfeld anzumelden. Entweder per Mail an bauleitplanung@cremlingen.de oder telefonisch unter 05306 802 521 bei Frau Hühne.**

Während der Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Lärmaktionsplans zu informieren. Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Unterlagen in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Cremlingen unter dem folgendem Link: [Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024](#)

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Cremlingen vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden. Schriftliche Stellungnahmen können vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@cremlingen.de übersendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden.

Beschlussfassung

Über die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans 2024 der Gemeinde Cremlingen sowie die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner öffentlichen Sitzung voraussichtlich am 24.08.2024.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter www.cremlingen.de/datenschutz

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen

gez. Pessel

Marlies Pessel